

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

**Heft:** 15

  

**Artikel:** Das rote Kreuz - verboten!

**Autor:** M.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546996>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von den verschiedenen Zweigvereinen des Roten Kreuzes auch zu verschiedenen Zeiten durchgeführt wurde, in welcher Arbeit sie zum großen Teil durch die Mitglieder der verschiedenen Samaritervereine des Kantons lebhaft und äußerst wirksam unterstützt worden sind. Trotzdem die letztes Jahr ungewöhnlich lang anhaltende Hitze und Trockenheit in vielen Landesgegenden die Ernteaussichten stark zu beeinträchtigen schienen, hat sich in allen Landesteilen ein erfreulicher Wettstreit im Geben entfaltet. „Für Schwendi?“ hieß es, „ja, da geben wir gerne!“ Die Anstalt hat sich in den bald zwei Jahrzehnten ihres Bestehens, das durfte man bei diesem Anlaß mit großer Freude konstatieren, eine schöne Zahl von Freunden erworben, ja, sie ist dem ganzen Volke lieb und wert geworden. Wohl hat sich hier und dort auch etwas Verwunderung gezeigt, daß der Preis für die Erweiterungsbauten sich so hoch beläuft; aber die Direktion hat mit gutem Gewissen sich darauf berufen dürfen, daß im Bauprojekt von jedem Luxus von vornherein Umgang genommen worden sei und daß die wirklich hohe Bausumme eben zum guten Teil in der Höhenlage von Schwendi begründet liegt.

Nach den Landesteilen geordnet, betrug das Ergebnis:

Oberland	Fr.	34,769. 80
Mittelland	„	39,510. —
Emmental	„	28,908. —
Uebertrag	„	103,187. 80

Uebertrag	Fr.	103,187. 80
Seeland	„	27,732. 20
Oberaargau	„	30,426. —
Jura	„	21,898. 54
Summa	Fr.	183,244. 54

Es ist ein schönes Angebinde, welches das Bernervolk seiner Heilstätte gemacht hat und die Direktion der Heilstätte Heiligenschwendi spricht allen, die am schönen Werke mitgeholfen haben, den wärmsten Dank für die in allen Volksschichten zutage tretende Opferwilligkeit aus. Denn ohne das unverhofft schöne Ergebnis dieser Kollekte wäre Heiligenschwendi noch heute nicht in der Lage, mit der Ausführung seines Erweiterungsprojektes zu beginnen und den Bau des neuen Männerpavillons in Angriff zu nehmen, das bis zum kommenden Herbst unter Dach sein und im nächsten Jahr dem Betriebe übergeben werden soll.

Wir möchten unsererseits diesen Bericht nicht schließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß zu dem schönen Resultat namentlich auch die gut durchdachte und wohlgeordnete Organisation dieses Sammeldienstes wesentlich beigetragen hat. Diese Sammlung ist für uns aber noch in anderer Beziehung wertvoll, zeigt sie doch, welche große und starke Werbekraft gut prosperierende Rot-Kreuz-Institutionen in sich bergen. Es liegt in diesem Erfolg zugleich eine wertvolle Propaganda zugunsten des ganzen schweizerischen Roten Kreuzes.

## Das rote Kreuz — verboten!

(Offener Brief an E. J. St.).

Eine von den schon älteren Samariterinnen erlaubt sich hiermit, in Erwiderung Ihres Artikels die Frage aufzuwerfen, ob Ihr Vorschlag für einen Ersatz der verbotenen Armbinde in Form einer Mütze wirklich „jedem

Bedürfnis entspricht, bequem, billig und vorteilhaft und von jedermann gerne getragen wird?“ Speziell daß letzteres von Seiten der Samariterinnen, und mehr als die Hälfte des schweizerischen Samariterbundes besteht

doch aus solchen, der Fall sei, möchte ich sehr in Zweifel ziehen. Jedenfalls sollten diese in der Sache ebenfalls um ihre Meinung begrüßt werden.

Da könnte man sich eher, wenn das neue Abzeichen in Form einer Kopfbedeckung gewünscht wird, mit einem Lodenhut befreunden, der nach meinen Erfahrungen von den Damen lieber getragen würde, als eine Mütze.

Dieser Variante unbeschadet ließe sich vielleicht aber auch das neue Abzeichen in der Art der „Turnerbündeli“ erstellen. Ein etwa 2—3 cm breites weißes Seiden-, Flanell- oder Leinwandband, in der Mitte vorn das rote Kreuz, würde das Ganze, von der rechten Schulter über die Brust getragen, sich meiner Ansicht nach gut ansehen lassen und hätte den Vorteil, daß es jedenfalls, natürlich je nach der Art der Herstellung, doch noch billiger zu stehen käme, als eine Mütze oder ein Hut.

Man könnte hier nur einwenden, ein solches Band würde sich zu wenig hervorheben, weil es von den Herren unter dem Rock und den Damen unter dem Jackett getragen würde. Diese Einwendungen lassen sich aber widerlegen, denn erstens halten die Herren ihre Röcke doch meistens offen zum „arbeiten“, also bei Feldübungen u. ziehen sie ihn sogar meistens aus, in welchem Fall das Bändchen ja gerade sehr gut sichtbar würde; zweitens tragen die Damen zur „Arbeit“ ja ebenfalls keine Jacketts und wenn dies nicht zu umgehen ist, z. B. bei Winterfeldübungen oder beim Versetzen des Sanitätsdienstes auf Eisbahnen, Schlittbahnen u., so würden sie daselbe eben über die Jacketts anziehen.

Ich glaube, daß auch dieser Vorschlag nicht ohne ist und ebenfalls seine Freunde finden wird.

M. H.

### Einiges über Krankenmobiliemagazine.

Es ist erfreulich, daß die Samaritervereine je länger je mehr zur Einsicht kommen, welche große Dienste die Krankenmobiliemagazine der leidenden Menschheit leisten und wieviel Sympathien sie den Samaritervereinen zuführen. In der Deutschschweiz besonders findet man solche Magazine nicht nur in den Städten, sondern auch in vielen Dörfern. Die Westschweiz ist in dieser Beziehung noch etwas im Rückstande.

Solche Magazine könnten aber sicher in noch viel größerer Anzahl gegründet werden. Es sind aber jedenfalls viele Vereine, die sich die Sache kostspieliger und komplizierter vorstellen, als sie in Wirklichkeit ist. Die feinerzeit von Herrn Kramer verfaßte „Anleitung zur Gründung von Krankenmobiliemagazinen“ sagt allerdings, daß man über eine Summe von wenigstens Fr. 1000 bis 1200 sollte verfügen können. Dies mag

nun für Zürich oder andere große Städte, wo man größere Geldmittel zur Verfügung hat, zutreffen. In kleineren Städten aber und auf dem Lande kann man die Sache auch einfacher machen. Man wird besser tun, zuerst nur die allernotwendigsten Gegenstände anzuschaffen, z. B. 1 Badwanne, 1 Sitzbadwanne, etwa 2 Eisbeutel, 1 oder 2 Luftkissen, 1 Urinflasche, 1 Steckbecken, 1 Klosettstuhl, 2—3 Bettbogen verschiedener Größe, 1 Inhalationsapparat, 1 Irrigator und einige Bade- und Fieberthermometer. Diese Gegenstände werden zirka Fr. 140 kosten. Eine solche Summe läßt sich mit etwas gutem Willen gewiß mit Leichtigkeit zusammenbringen (sogar ohne Tombola!) Eine einsichtige Gemeindebehörde wird sicher eine größere oder kleinere Subvention an ein solches Magazin geben. Dann kann man auch an die Armenbehörde und an einige Korporationen und